

Dienstag

den 9. September

1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1149. (2) Nr. 14563, 2683. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfes an Rissen für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfabtheilungen, für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und das hiesige k. k. Hauptzollamt während des Militär-Jahres 1835. — Behufs der Deckung des Bedarfes an Rissen für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfabtheilungen für die Cameral-Bezirks-Verwaltung und das Hauptzollamt in Laibach im Militär-Jahre 1835, wird eine Minuendo-Licitation auf den 29. September, um 9 Uhr Morgens mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese im Großtschen Hause, Nr. 61, in der Podana-Worstadt; von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate werde abgehalten werden. Indem man auf die bei dem Letztern ersiegenden Licitations-Bedingnisse, welche täglich eingesehen werden können, hinweist, findet man nur noch beizusehen, daß der beiläufige Bedarf an Rissen nach elf verschiedenen Dimensionen, sich auf Einhundert sechzig Stücke erstreckt, und die Ausbietung anfangs von den einzelnen Sorten der Rissen, dann aber von allen Letztern insgesamt Platz greifen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1834.

Z. 1133. (3) Nr. 14481, 2665. Z. M.
N a c h r i c h t.

Mit Beziehung auf das Circulare des k. k. illyrischen Guberniums, ddo. 10. Juli 1834, Z. 14224, und des k. k. kistenländischen Guberniums vom 17. Juli 1834, Z. 14464, betreffend die Einrichtung der Urkunden zur Ausweisung des Bezuges der Baumwollgarne, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierländigen Hauptzollämter Triest, Görz, Laibach, Klagenfurt und Villach mit den erforderlichen Druckorten theilt worden seien, um den Parteien auf Verlangen Volleten mit Abschnitten für den Verkehr mit ausländischen Baumwollgarnen

im Kleinen zu erfolgen. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 29. August 1834.

Z. 1131. (3) Nr. 12752, VIII.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der Mauthpachtversteigerungen vom 22. v. M., Z. 12282 wird bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Weg- und Brückens-Mauthhehebung an der Station Treffen für das Verwaltungsjahr 1835, eine zweite Versteigerung auf den 13. k. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen Bezirksobrigkeit Treffen vorgenommen werde, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisügen verständigt werden, daß sie die Bedingungen täglich bei der hiesigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, und am Tage der Licitation bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertshof einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 27. August 1834.

Z. 1147. (2) J. Nr. 106.
F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird bekannt gemacht, daß über Ersuchsschreiben des löbl. k. k. Bezirksamtes der Staatsherrschaft Laak, ddo. 23. Juli 1834, Z. 1405, welches die öffentliche Feilbietung der in Obereisnern befindlichen Werks-Antheile, und zwar: — 1.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Dienstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 2.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Samstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 3.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Freitag der fünften Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 4.) des Schmelz- und Hammerantheiles, Mittwoch der sechsten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 5.) des Erzfelders, Nr. 11, geschätzt auf 60 fl.; 6.) der Roheisenhütte, Nr. 12, geschätzt auf 40 fl.; 7.) der Roheisenhütte, Nr. 48, geschätzt auf 25 fl.; 8.) des Koblarens, Nr. 9, geschätzt auf 34 fl.; 9.) des Koblarens, Nr. 31, geschätzt auf 50 fl.; 10.) des Koblarens, Nr. 46, geschätzt auf 52 fl.; und 11.) des Kofla-

barenß, Nr. 47, geschätzt auf 20 fl.; im Wege der Execution bewilliget hat, für die dießfällige Versteigerung drei Termine, und zwar: für den ersten der dritte September, für den zweiten der dritte October, und für den dritten der dritte November 1834, mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Werks-Entitäten, welche abgetrennt feilgeboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kaufstüthigen haben demnach an den gedachten Tagen, früh um 10 Uhr, in dießfälliger Kanzlei zu erscheinen, adwo mittelweil die Kaufsbedingnisse einzusehen sind. — Karbach am 27. Juli 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

S. 1142. (2) X. 9120.

Syluiner Gränz-Inf.-Regiment Nr. 4.
Verlautbarung.

Von dem k. k. Syluiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 4, wird hiemit kund gemacht, daß vermög hoher vereinigter Banal, Warasdinier, Carlstädter General-Commando-Verordnung vom 3. August 1834, N. 3876, dann löblichen Carlstädter Brigade-Befehl, ddo. 19. hujus, B. 674, die Licitation über Pottaschen-Erzeugung, in den dießseitigen Ararial-Regiments-Waldungen, auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1837, daher auf drei Jahre, neuerlich am 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer des Regiments abgehalten werden wird. — Innerhalb oberwähnter Zeit können ohne Nachtheil des Waldstandes, und des gratis Brennholz-Bedarfs der Gränzer, und zwar: In den Waldungen der Kadievaczer Compagnie Nr. 1, 10 Centner; in den Waldungen der Wassfeller Compagnie Nr. 2, 100 Centner; in den Waldungen der Kerstinianer Compagnie Nr. 3, 12 Centner; in den Waldungen der Woinischer Compagnie Nr. 4, 90 Centner; in den Waldungen der Blagajer Compagnie Nr. 5, 30 Centner; in den Waldungen der Osterczer Compagnie Nr. 11, 116 Centner; in den Waldungen der Sichelburger Compagnie Nr. 12, 131 Centner; somit in Allem 489 Centner calzonirte Pottasche erzeugt werden. — Der Ausrufungspreis von einem Centner der zu erzeugenden calzonirten Pottasche ist für die zwei

letzten zwei Gulden 40 kr.; und für die übrigen Compagnien zwei Gulden E. M. — Sollte ein oder der andere Unternehmer von der Qualität und rücksichtlich Localbeständen des hiezu gewidmeten Gehölzes sich die nähere Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß bestehender Regiments-Commando-Bersfügung, in Allem möglichst an die Hand gegangen werden. — Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation zwei Hundert Gulden E. M. im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencourse, oder mittelst gehörig gesicherten Realitäten nach den betreffenden, von der Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, und wobei selbe nach dem Schätzungswerthe zu Einem Drittel des Letzteren in Stellvertretung des baren Besatzes angenommen werden, als Badium zu erlegen, wo sodann jenes des Erstehers als Caution in der Regiments-Prozventen-Cassa, während der ausgesprochenen Zeit des auszuübenden Pottaschen-Brandes zu verbleiben haben, den übrigen Mitlicitanten aber solches zurückgestellt werden wird. — Nachträgliche Offerte werden nach der bestehenden hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen. — Es werden daher alle Jene, welche zu dieser Unternehmung schreiten wollen eingeladen, bei der bemeldeten Licitationsverhandlung am gedachten Tage und Stunde zu Carlstadt zu erscheinen. — Die Contractsbedingnisse davon können von heute an bis zum Licitationstage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Syluiner Regiments-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden. — Stabsort Carlstadt am 24. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1134. (2) Nr. 1771.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Partbeien, die Tagsatzungen auf den 19. September l. J. Vormittags nach Johann Hoxbever, Grundbesitzer von Brückel; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Maria Dobrauz, Bäuerinn von Oterloviza; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Anton Koschar, 1/4 Hübler von Büchelßdorf; auf den 23. September l. J. Vormittags nach Ursula Boiz, Kaufflerinn von Niederdorf; auf den 23. September l. J. Vormittags nach Anton Deaschem, 1/4 Hübler von Büchelßdorf; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Maria Primoskij, von Prayretschke; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Gertrud Glane, Kaufflerinn von Niederdorf, in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Daher haben alle Jene, welche

zu obigen Verlässen etwas Schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwörter werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. August 1834.

B. 1136. (2)

Nr. 1224.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Bhampa von Ortaois, wegen aus einem wirthschaftsamlichen Vergleiche zu fordern habenden 65 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Schuldner Anton Perjathu von Slattenek gehörigen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 644 dienstbaren, auf 500 fl. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und es sind hiezu drei Feilbietungstagsagungen, und zwar: die erste am 13. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 15. October l. J., jedesmal in Loco der Realität zu Slattenek mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsaguna nicht über oder um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dieses Alles wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Juni 1834.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsagung war mit Einwilligung des Executionsführers unterblieben.

B. 1141. (2)

J. Nr. 1136.

E d i c t.

Alle Jene die bei dem Verlasse der zu Pedgoritz verstorbenen Bäuerinn Marianna Jagodeg aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der dießfalls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs- Tagsagung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. August 1834.

B. 1139. (2)

Nr. 428.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlass der am 25. Februar 1834 zu Hottemesch, in der Pfarr Ratschach, ab intestato verstorbenen Gutshaberinn Josepha Fehner, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben sich um so gewisser bei der zu diesem Ende auf den 28. October 1834, früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidations- und wo

möglich Abhandlungstagsaguna zu melden und ihre Rechte gehörig darzuthun; als sonst die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Sarenstein am 15. Juli 1834.

B. 1140. (2)

J. Nr. 1009.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der in der Stadt Weixelberg, sub Consf. Nr. 16, verstorbenen Maria Kastej, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. August 1834.

B. 1127. (3)

Nr. 2402.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird kund gemacht: Es sei in Folge Anlangens des Georg Clartarepex von Höstern, als Vormund der Johann Zvanzschen Pupillen, de praesentato 26. Juli 1834, Nr. 2402, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Waraga, nun seinem Sohne Anton Waraga von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haabbera, sub Rect. Nr. 606 zinsbaren, gerichtlich auf 655 fl. 20 kr. geschätzten Drittelhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewilliget worden, und werden zu diesem Ende drei Vicitations-tagsagungen, als: auf den 3. October, auf den 4. November und auf den 5. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Niederdorf mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauf Lustigen durch Edicte und Publicationen mit dem Beisage verständigt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchbezrjet und die Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabbera am 28. Juli 1834.

B. 1112. (3)

Nr. 647.

E d i c t.

Es ist mit Bescheid vom heutigen Tage, B. 647, in die executive Feilbietung der, dem Johann Zeuskovar zu Sajensche gehörigen, unter das Grundbuchamt Herrschaft Kaltenbrunn dienstbaren 1/4 Hube, Urb. Nr. 195 sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswertbe von 497 fl. 55 kr., dann der gespändelten Fohnisse im Schätzungswertbe von 14 fl. 49 kr., wegen an den Executionsführer Johann Wokou, aus dem Urtheile vom 1. Juli 1831 schuldigen 66 fl., dann der Gerichtskosten pr. 29 fl. 40 kr. und Superexpensen gewilliget worden, und es wurden dazu die Tagsagungen auf den 29. September, auf den 30. October und auf den 29. November d. J., jedesmal um 9 Uhr, Vormittags in Loco Sajensche bei Lustthal mit dem Beisage bestimmt, daß,

falls die Realität oder die Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Tagsetzung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Es werden nun die Kauflustigen mit dem Beisage hierzu eingeladen, daß die Erhebungsbedingungen täglich in der Gerichtskanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutzberg am 28. August 1834.

Z. 1126. (3)

Nr. 181.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hie mit kund gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Johann Gostiska von Trief, für sich und Miterben, de praesentato 16. Jänner 1832, in die executive Feilbietung der, dem Blasch Smolle von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Voitsch, sub Rect. Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2060 fl. 45 kr. geschätzten Viertelhuber, wegen in den Verlaß des Jacob Gostiska seel., schuldigen 52 fl., dann 19 fl. 26 kr. an Executionskosten c. s. c. gewilliget, und werden sogleich zu diesem Ende drei Licitationstagsetzungen, und zwar: auf den 22. August, auf den 23. September und auf den 25. October 1835, jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Unterloitsch mit dem Anhang ausgesprochen, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden solle.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten versündigt werden, daß sie die Licitationsbedingungen und den Grundbucheextract hiero einsehen können.

Bezirksgericht Haaberg am 17. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

Z. 1135. (3)

Nr. 1465.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Patisk, in die Reoffumirung der executiven Feilbietung der, dem Martin Lantok von Sapotok gehörigen, der Herrschaft Reifnis, sub Urb. Fol. 850 A. dienstbaren, und auf 783 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen an den vorigen Executionskosten noch schuldigen 10 fl. 4 kr., und wegen an Interessen noch rückständigen 19 fl. 12 kr. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich: am 17. September, 22. October und 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Sapotok mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Reifnis am 15. Juli 1834.

Z. 1137. (3)

Licitations- Anzeige.

Den 16. September 1834 Vormittags von 9 — 12 Uhr, werden die dem verstorbenen Herrn Nicolaus Gasperotti gehörig gewesenen Realitäten, als: das sogenannte Mauthhaus Nr. 16, in der Carlstädter-Vorstadt nebst Gärthchen, die dazu gehörigen dort liegenden Wirtschaftsgebäude, und das aus zwei Joch, 1330 Klafter bestehende cultivirte Terrain nebst darauf befindlichem Gartenhause und Keller am Abhange des Bollouzberges, Nachmittags von 3 — 6 Uhr aber das bewegliche Vermögen, bestehend aus zwei schönen Kühen und einer Kalbinn, einem Pferde, Wagen, einer Weinpresse und andern Fahrnissen in Loco der Realitäten an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die billigen Bedingungen sind sowohl bei den Herrn Gebrüdern Gasperotti, als auch bei Herrn Dr. Wurzbach einzusehen.

Kaibach den 2. September 1834.

Z. 1123. (1)

Andreas Griesler

^{an}
GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. F. F. Pollack'schen Hause, Nr. 283, am Schulplatze.)

empfehl ich nächstkommenden Herbst-Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Höbniß), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabackraucher einzelne Pakete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschlage passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Grazer Chocolade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfain mit Vanille à 1 fl. 48 kr. M. C.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"	"
"	"	FF	"	"	à —	"	54	"	"
"	"	F	ohne	"	à —	"	48	"	"